AKTUELLE NACHRICHTEN Deutschland NACHRICHTEN AG

26. Januar 2025

Fehlerhafte Wahlbenachrichtigungen: Betroffene Stadtteile in Fulda!

Fehlerhafte Wahlbenachrichtigungen in Fulda: Betroffen sind die Stadtteile Besges, Malkes und Rodges. Wählen am 23. Februar 2025.

In Fulda sorgt eine fehlerhafte Wahlbenachrichtigung für Aufregung unter den Wählerinnen und Wählern. Rund 350 Personen in den Stadtteilen Besges, Malkes und Rodges sind betroffen, da in den Benachrichtigungen ein falscher Wahlraum angegeben wurde. Statt des tatsächlichen Wahlraums, dem Bürgerhaus Malkes, Zum Wiesental 6, 36041 Fulda, wurde fälschlicherweise das Bürgerhaus Besges genannt. Diese fehlerhafte Information könnte gravierende Auswirkungen auf die Wahlvorbereitung haben, die am 23. Februar 2025 stattfinden soll. Die Betroffenen wurden bereits schriftlich über den Fehler informiert.

Die Wahlbenachrichtigung spielt eine zentrale Rolle im

Wahlprozess. Laut der **bundeswahlleiterin.de** ist es wichtig, im Wählerverzeichnis eingetragen zu sein, um wählen zu können. Der Erhalt einer Wahlbenachrichtigung deutet auf diese Eintragung hin, während das Fehlen einer solchen Benachrichtigung bedeuten könnte, dass man nicht im Wählerverzeichnis steht. In diesem Fall könnte der Wahlvorstand einen Zugang zur Wahl verweigern.

Briefwahl und Wahlunterlagen

Wahlberechtigte können auch im Rahmen der Briefwahl ihre Stimme abgeben, was eine wichtige Möglichkeit für alle darstellt, die am Wahltag nicht persönlich erscheinen können. Anträge auf Briefwahl können bereits jetzt gestellt werden. Der Versand der Briefwahlunterlagen wird voraussichtlich ab Anfang Februar 2025 erfolgen.

Elf Parteien und Wählergruppen haben bereits ihre Direktkandidaten für die Bundestagswahl im Wahlkreis Fulda (173) nominiert. Die Zulassung der Wahlvorschläge wird am 24. Januar 2025 um 11 Uhr im Landratsamt Fulda entschieden. Diese Wahl wird als bedeutend angesehen, da sie über die Zusammensetzung des 21. Deutschen Bundestages entscheiden wird.

Wichtige Informationen für die Wähler sind auch im Zusammenhang mit dem Wählerverzeichnis zu beachten. Wer bis zum 21. Tag vor der Wahl, also bis zum 2. Februar 2025, keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, sollte umgehend die zuständige Gemeinde kontaktieren, um mögliche Unstimmigkeiten zu klären. Gemäß der **Bundeswahlordnung** ist es zudem möglich, die Eintragung im Wählerverzeichnis einzusehen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die fehlerhaften Wahlbenachrichtigungen trotz der bestehenden Möglichkeit der Briefwahl und den zahlreichen Wahlvorschlägen die Wähler in Fulda vor Herausforderungen stellen. Die kommenden Wochen

werden entscheidend sein, um alle erforderlichen Maßnahmen rechtzeitig zu ergreifen und den reibungslosen Ablauf der Wahl in Fulda sicherzustellen.

Details	
Quellen	• **www.fuldaerzeitung.de** • **bundeswahlleiterin.de**

Besuchen Sie uns auf: aktuelle-nachrichten.net